



Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW und der ATK Rheinland und Westfalen-Lippe zum „Neuen Übergangssystem Schule-Beruf“ in NRW

Die LAG JSA NRW und die ATK Rheinland und Westfalen-Lippe begrüßen grundsätzlich eine Neuordnung des Systems im Übergang von der Schule in den Beruf in Nordrhein-Westfalen. Mit dem Positionspapier möchten wir allerdings auf einige Schwachstellen und Lücken der bislang bekannt gewordenen Überlegungen für ein neues Übergangssystem hinweisen und bieten dazu unsere Fachkompetenz und aktive Mitarbeit an.

Transparenz und Übersichtlichkeit schaffen

Der Handlungsbedarf für eine Neuordnung ist empirisch belegt.

Für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf werden in NRW zurzeit 43 verschiedene Maßnahmen vorgehalten, die nur noch von ausgesprochenen Spezialisten überblickt werden können. Die Vielzahl der Maßnahmen im Übergang von der Schule zum Beruf wird oftmals als unüberschaubarer Maßnahmedschungel kritisiert. Allerdings wird bei dieser Kritik übersehen, dass die Angebotsvielfalt die Möglichkeit eröffnet, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen passgenaue Förderungen zu ermöglichen.

Deshalb begrüßen die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in NRW eine Angebotsvielfalt. Sie ist notwendig, um individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen passgenaue Förderung zu ermöglichen. Die in NRW vorhandene Bandbreite und Vielfalt, die immer auch zur Entwicklung innovativer Qualifizierungsangebote geführt hat (3. Weg in der Berufsausbildung), sollte deshalb vor allem mit Blick auf die besonders benachteiligten Jugendlichen auf keinen Fall zugunsten einer „Einheitslösung“ aufgegeben werden.

Qualifizierung des Übergangssystems

Die bislang diskutierten Veränderungen führen zu einer deutlichen Qualifizierung des Übergangssystems. Diese Qualifizierung unterstützen die LAG JSA NRW und die ATK Rheinland und Westfalen-Lippe ausdrücklich.

Eine über alle Schulformen durchgängige und flächendeckende Prävention ab Klasse 8 und die verbindliche Einführung individueller Förderplanung tragen zur Sicherstellung eines qualifizierten Vorgehens bei. Eine verlässliche Ausbildungsperspektive für alle ausbildungsreifen Jugendlichen sichert den Übergangsprozess ab.

Jugendsozialarbeit ist im Blick, es bleiben aber Lücken im System

Die Überlegungen zur Neuordnung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf haben zwar die Zielgruppe der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen im Sinne der Jugendsozialarbeit gemäß §13 SGB VIII mit im Blick. Jedoch spielen sie nur eine untergeordnete Rolle im neuen Übergangssystem, das hauptsächlich auf die unmittelbare Deckung des zukünftigen Facharbeiterbedarfs ausgerichtet ist.

Unbeantwortet sind bislang die Fragen „Was ist Ausbildungsreife?“ und vor allen Dingen: Wer definiert, ob ein Jugendlicher ausbildungsreif ist? Die LAG JSA und die Träger der Jugendsozialarbeit befürchten an dieser Stelle eine weitere ausgrenzende Selektion, die vor allen Dingen Jugendliche mit schlechteren Startchancen eine weitere Beeinträchtigung zumutet und sie in ein exklusives System überführt.

Für arbeitsmarktferne Jugendliche fehlen in dem Übergangssystem Anschlussperspektiven wie zum Beispiel ein 2. Beschäftigungsmarkt, der ihnen die Chancen einräumt über einen längeren Zeitraum unter besonderen Bedingungen, die Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die ihnen für einen dauerhaften Verbleib im 1. Arbeitsmarkt noch fehlen.

Das neue Übergangssystem ist in seinem jetzigen Beratungsstand (berufs-) schullastig und berücksichtigt nicht den Jugendhilfebedarf zahlreicher Jugendlicher, deren Menge nicht äquivalent zum demographischen Wandel abnehmen wird.

Lückenschluss

Um die vorhandenen Lücken im Übergangssystem für benachteiligte Jugendliche systematisch zu schließen und dennoch den Prinzipien von Transparenz und Vereinfachung zu folgen, können und müssen die Angebote und die Kompetenzen der Jugendsozialarbeit genutzt werden.

Jugendsozialarbeit bietet Jugendlichen eine Grundlage zur Förderung der Ausbildungsreife vor allen Dingen durch die Entwicklung von Handlungs- und Entscheidungskompetenz. Wenn die Instrumente und Angebote der Jugendsozialarbeit flächendeckend und bedarfsorientiert vorgehalten werden, können sie einen fest verankerten Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen leisten.

Die Rolle der Berufskollegs sollte demzufolge in dem neuen System folgende Aufgaben abdecken:

- Den schulischen Teil der dualen Berufsausbildung,
- die modulare Ausbildung (Ausbildungsbausteine) im Rahmen der schulischen Berufsausbildung,
- die Qualifizierung im Vorfeld von Berufsausbildung (Qualifizierungsbausteine).

Diese Rolle können Berufskollegs wahrnehmen, wenn sie die Kompetenzen der Jugendsozialarbeit im Besonderen durch die sozialpädagogische Begleitung und die individuelle Förderung kooperativ nutzen. Die besonderen Kompetenzen beider Systeme müssen aufeinander abgestimmt werden, um im neuen Übergangssystem eine neue Qualität zu erzielen, die allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive aufzeigt.

Grundvoraussetzung ist, dass die Jugendsozialarbeit ein Teil des neuen Übergangssystems wird, da die Förderung der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen die gesetzlich fundierte Aufgabe der Jugendsozialarbeit ist.

Um auch diesen Jugendlichen zur Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarktreife zu verhelfen, bedarf es innerhalb eines Gesamtkonzeptes neben klaren Bekenntnissen für eine flächendeckende Ausweitung der Angebote von Jugendwerkstätten, Beratungsstellen, Produktionsschulen für Jugendliche, Schulmüden-/Schulverweigerungsprojekten und Bildungscoaches, einer verbindlichen Verständigung der Partner im Ausbildungskonsens für ein entsprechendes Finanzierungskonzept. Darüber hinaus sollten in einem Gesamtkonzept auch die spezifischen Angebote zur schulischen Nachqualifikation im Rahmen des zweiten Bildungsweges, z.B. an Volkshochschulen, Berücksichtigung finden.

Wir plädieren mit Blick auf die bisherige Zusammensetzung im Ausbildungskonsens NRW und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der benachteiligten Jugendlichen für eine zukünftige aktive Beteiligung der Sozialverbände bei der weiteren Diskussion und Konkretisierung des neuen Gesamtsystems für NRW.

gez. Bernd Pastoors

(Sprecher ATK Rheinland)

gez. Joachim Thiele

(Sprecher ATK Westfalen-Lippe)

gez. Tim Rietzke

(Sprecher der LAG Jugendsozialarbeit NRW)